Der Senator für Finanzen



Der Senator für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt Zimmer 244 Tel. +49 421 361 Fax +49 421 496 @finanzen.bremen.de Datum und Zeichen Ihres Schreibens Anfrage #226523 Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 24. Januar 2022

Sicherheit des Bürgerportals

Sehr geehrte

bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 07.01.2022 über Frag-den-Staat erteile ich Ihnen hiermit gemäß § 1 i.V.m. §§ 7, 9 BremIFG folgende Auskunft:

1. Die zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erforderliche digitale Infrastruktur, über die der gemäß § 1 OZG zu gewährleistende Portalverbund und die Zurverfügungstellung der digitalen Verwaltungsleistungen durch Bremen realisiert werden, setzt sich aus einer im Auftrag des Landes durch den IT-Dienstleister Dataport entwickelten und betriebenen Plattform sowie entsprechender Plattform- und Onlinediensten zusammen. Diese Mehrheit an IT-Komponenten und Lösungen, die sogenannte Online-Service-Infrastruktur (OSI) wird in Kooperation zwischen Bremen und weiteren Bundesländern, den Dataport-Trägerländern, entwickelt, weiterentwickelt und betrieben (siehe dazu auch https://www.dataport.de/was-wir-bewegen/portfolio/osi/).

Die Plattform dient als Grundlage für verschiedene E-Government Basisdienste zu denen u.a. das Nutzerkonto gemäß § 2 Abs. 5 OZG zählt. Den Zugang zu diesem und den weiteren digitalen Angeboten erhalten Sie über die Portalseite https://onlinedienste.bremen.de/Onlinedienste/.

Die Grundlage der Beauftragung des Betriebs und die damit verbundene Datenverarbeitung ist ein geschlossener Betriebsvertrag zwischen dem Land Bremen und Dataport (V15191-1). Dieser wird jährlich in entsprechenden Vertragsreviews den aktuellen Bedingungen angepasst. In entsprechenden Gremien, wie u.a. dem regelmäßig mindestens monatlich tagenden OSI-Board, steuert und kontrolliert Bremen zusammen mit den anderen Auftraggebern die Weiterentwicklung und den Betrieb der Plattform und der Dienste.

Dienstgebäude Rudolf-Hilferding-Platz 1 (Haus des Reichs) 28195 Bremen

Briefkästen Richtweg 25 Rövekamp 12

Rudolf-Hilferding-Platz 1 **5**



(0421) 361 2965

Teil dieses Betriebsvertrages sind Service-Level-Agreements in denen Details über Art und Umfang der Datenverarbeitung sowie die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen der IT-Sicherheit vereinbart wurden.

Gegenstand der Anlage 5 - "Leistungsbeschreibung - Service Level Agreement OSI Betrieb - Spezifischer Teil für die Produktionsumgebung" sind Regelungen zu den folgenden Themen:

SLA: Allgemeines, Betriebszeit, Supportzeit, Leistung(Verfügbarkeit), Eskalation Leistungsreport

SLA-Nr. FM-01: Servicekonto Dienstleistungsbeschreibung, Leistung (Verfügbarkeit, Performance, Produkte), Leistungsreport

SLA-Nr. FM- 02:Postfach Dienstleistungsbeschreibung, Leistung (Verfügbarkeit, Performance, Produkte), Leistungsreport

SLA-Nr. FM-03.02: Service Connector, Dienstleistungsbeschreibung, Leistung (Verfügbarkeit), Leistungsreport

SLA-Nr. FM-05: LoadServer, Dienstleistungsbeschreibung, Leistung (Verfügbarkeit, Performance, Produkte), Leistungsreport

SLA-Nr. FM-06: GMM Connector, Dienstleistungsbeschreibung, Leistung (Verfügbarkeit, Performance, Produkte), Leistungsreport

SLA-Nr. FM-07: Integrator (API-Gateway), Dienstleistungsbeschreibung, Leistung (Verfügbarkeit, Performance, Produkte), Leistungsreport

SLA-Nr. FM-08: E-Payment Dienstleistungsbeschreibung, Leistung (Verfügbarkeit, Performance, Produkte), Leistungsreport

Teil des Vertrages ist außerdem ein weiteres Service-Level-Agreement, Anlage 8b "Zusätzliche Maßnahmen für den grundschutzkonformen Betrieb der Online-Service-Infrastruktur Plattform (OSI) - Verfahrensspezifischer Teil (Teil B)", in dem folgende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen geregelt sind: Maßnahmen zur Systemüberwachung, Systemlastmessung und Alarmierung, Erarbeitung einer sicheren Verfahrensarchitektur, Verschlüsselung der Datenübermittlung, Tier-System, Erstellung und Umsetzung eines Redundanzkonzeptes, Verifikation von Nutzereingaben, Test- und Deployment Konzept, AV-Konzept und Authentifizierungskonzept.

Zugleich enthält der Vertrag die folgendne konkretisierenden Angaben bezogen auf die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten			ndes
gelten folgende Datenschutzregelungen:	ankr	euz	en
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen		✓	
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur			
Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680			
(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung,			
Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der			
Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)			
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt			

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung 1

- Behördenmitarbeiter/-innen

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier: https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

пиро	ANTI-Industry of the delined and the molecular of the party of the par
1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	- Servicekonten für Bürger und Unternehmen / Behörden für Online-Dienste
	- elektronische Kommunikation auf Basis von Servicekonto-Postfächern im Kontext von
	Online-Dienstleistungen
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	- Kundendaten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Geburtsdatum, Servicekontotyp, Datum der Einwilligung zur Datenverarbeitung) - Organisationsdaten (Name der Organisation, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), freigeschaltete Online-Dienste) - Postfachnachrichten (verfahrensabhängig)
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	- Bürgerinnen und Bürger - Unternehmensmitarbeiter/-innen

nationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
- im Fall von Online-Diensten, die das ePayment der Plattform nutzen, können je nach Dienst im

 - im Fall von Online-Diensten, die das ePayment der Plattform nutzen, k\u00f6nnen je nach Dienst im Verwendungszweck personenbezogene Daten enthalten sein, die an den Payment Provider \u00fcbermittelt werden, der in einem Drittland angesiedelt ein kann (derzeit mit Sitz in der Schweiz)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Die Datenverarbeitung erfolgt auftragsgemäß in einem der Dataport-Rechenzentren. Diese sind gemäß ISO 27001 zertifiziert (umfasst das ISMS Information Security Management System von Dataport, die Infrastruktur der beiden Rechenzentren sowie die Netz- und Diensteinfrastruktur für den technischen Verfahrensbetrieb von Verwaltungsverfahren). Die Zertifizierung und ihre Gültigkeit (BSI-IGZ-0405-2020 Rechenzentrumsbetrieb und BSI-IGZ-0365-2019 Verfahrensdienste mit Middlewarebetrieb) können Sie hier öffentlich einsehen:

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Zertifizierung-und-Anerkennung/Zertifizierung-von-Managementsystemen/ISO-27001-Basis-IT-Grundschutz/ErteilteZertifikate/iso27001zertifikate_node.html.

Das Land Bremen hat den grundschutzkonformen Betrieb der OSI-Plattform inklusive des Bürgerportals und Servicekontos gemäß BSI-Grundschutz beauftragt. Entsprechend hat sich Dataport dem Maßnahmenkatalog verpflichtet, der hier veröffentlicht ist:

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/IT-Grundschutz-Kompendium/it-grundschutz-kompendium_node.html.

2. Solange die Plattform im produktiven Einsatz ist, wird Ihr Antrag auf weitere Veröffentlichung von Informationen über die technischen und organisatorischen Maßnahmen u.a. zum Schutz der Verarbeitung personenbezogener Daten im Übrigen gemäß § 3 Abs. 2 BremIFG abgelehnt.

Die Weitergabe der Vertragsunterlagen würde technische Details in der Maßnahmenumsetzung erkennbar machen. Die Vertragsunterlagen enthalten verfahrensspezifische Details, die für einen Angriff nutzbar wären, beispielsweise

- Angaben über Dienste-Verfügbarkeiten und
- Nennung von technischen Details bei der Beschreibung der Businessprozesse wie die Integration des Governikus oder maximale Durchsatzraten,

die z.B. interessant zur Planung von Distributed Denial of Service Angriffe (DDOS) wären. Aufgrund der Sensibilität der über die Plattform und der Plattformdienste verarbeiteten Daten sowie der grundsätzlichen Bedeutung der Plattform und der Dienste für die Funktionsfähigkeit der digitalen Verwaltungsleistungen, ist die Beschränkung der Auskunft gerechtfertigt. Durch die Information über die Gegenstände der vertraglichen Regelungen und Zertifizierungen der für die Umsetzung des OZG genutzten Infrastrukturen von Dataport, kann Ihrem Informationsinteresse und dem Schutz der entsprechenden Infrastrukturen hinreichend Rechnung getragen werden.

- 3. Bezüglich der in Ihrem Antrag gewünschten Einsicht in unsere Vertragsunterlagen verweise ich Sie hiermit auf unser Bremer Transparenzportal. Dort wurde der entsprechende Vertrag zum grundschutzkonformen Betrieb der OSI-Plattform in einer geschwärzten Version gemäß §11 Abs. 4 a BremIFG veröffentlicht:
- https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/vertrag-ueber-den-betrieb-von-osi-on-line-service-infrastruktur-175855?asl=bremen02.c.732.de.
- 4. Bezüglich der von Ihnen in Ihrer initialen Anfrage gestellten Anspruch auf Auskunft zu den hinter dem Entwurf einer Verordnung zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der im Portalverbund und zur Anbindung an den Portalverbund genutzten IT-Komponenten (IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund) PVV stehenden Konzepten verweise ich Sie an das insoweit zuständige Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat.

Gemäß § 9 Abs. 1 BremIFG weise ich Sie wegen der teilweisen Versagung des Zugangs auf die Möglichkeit der Beschwerde gemäß § 13 Abs. 1 BremIFG bei der Landesbeauftragten für Datenschutz, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, office@datenschutz.bremen.de hin.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.